

Erklärung von Hans-Dietrich Genscher zur Gemeinsamen Fischereipolitik (Straßburg, 8. Februar 1983)

Legende: Am 8. Februar 1983 gibt der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, vor dem Europäischen Parlament eine Erklärung ab über das Abkommen zur Gemeinsamen Fischereipolitik.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 11.02.1983, Nr. 18. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Erklärung von Hans-Dietrich Genscher zur Gemeinsamen Fischereipolitik (8. Februar 1983)", p. 170.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_hans_dietrich_genscher_zur_gemeinsamen_fischereipolitik_stra%C3%9Fburg_8_februar_1983-de-3201e200-a6ce-4e50-bfec-d78658c514c0.html



Publication date: 20/10/2016

Erklärung von Hans-Dietrich Genscher zur Gemeinsamen Fischereipolitik (Straßburg, 8. Februar 1983)

Es ist ein großes Ereignis für Europa, wenn das Bauwerk der Europäischen Gemeinschaften erweitert wird.

Die Gemeinsame Fischereipolitik, wie sie von den Fischereiministern am 25. Januar dieses Jahres in Kraft gesetzt wurde, ist nach der Gemeinsamen Agrarpolitik nun der zweite Bereich, in dem ein ganzer Wirtschaftszweig in allen Mitgliedsstaaten einen einheitlichen Rechtsrahmen erhalten hat.

Dieses im Ergebnis befriedigende Resultat war nicht ohne Opfer zu erreichen. Alle betroffenen Mitgliedsstaaten haben ihre Ansprüche und Wünsche zurückstecken müssen. Doch werden die einzelstaatlichen Opfer aufgewogen durch die Vorteile für alle, die die gemeinschaftliche Regelung mit sich bringt.

Als Ratspräsident möchte ich auch vor diesem Forum noch einmal ausdrücklich denen danken, die an der Erarbeitung dieses Kompromisses mitgewirkt haben. Mein Dank gilt zum einen allen Vertretern von Kommission und Mitgliedsstaaten, die in mehr als siebenjährigen Verhandlungen die Voraussetzungen hierfür geschaffen haben. Hier nenne ich neben Herrn Kommissar Contogeorgis ausdrücklich auch seinen Vorgänger, Herrn Gundelach, der über lange Zeit an diesen Verhandlungen mitgewirkt hat. Ich danke aber auch dem Kommissions-Präsidenten Thorn, meinem Kollegen, Herrn Außenminister Ellemann-Jensen, sowie dem Generalsekretär des Rates, Herrn Ersbøll.

Gemeinsam gelang es uns, die letzten Hürden zu nehmen und in drei intensiven Gesprächen im Januar das in seinen Grundzügen bereits geschnürte Paket so zu vervollständigen, daß alle Fischereiminister schließlich zustimmen konnten.

Das Europäische Parlament ist sich wohl der Tatsache bewußt, daß diese Entscheidung auch in Großbritannien, Irland, Frankreich und Deutschland nicht leicht zu erreichen war. Wir haben das „Blaue Europa“ geschaffen. Wie auch bei anderen Gemeinschaftspolitiken bedeutet dies natürlich nicht, daß wir diesen Bereich jetzt zu den Akten schreiben können. Auch die Fischereipolitik wird und muß sich weiterentwickeln. Der wichtigste Schritt ist jedoch getan.

Mit der Unterschrift unter die Dokumente können wir auch nicht sofort den Fischreichtum vergangener Jahrzehnte zurückholen und die großen Fischereiflotten wieder entstehen lassen, auf denen viele Fischer der Gemeinschaft ein Auskommen fanden.

Das neue Gemeinschaftsrecht wird jedoch eine behutsamere Bewirtschaftung der Fischbestände erlauben.

Wir können hoffen, daß es auch in der Nordsee schon in einigen Jahren wieder Heringe und Makrelen in einem Ausmaß geben wird, das den Fischern ein gesichertes Einkommen und den europäischen Verbrauchern preiswerten Fisch garantiert.

Auch die vorgesehenen Strukturmaßnahmen - 250 Millionen ECU über drei Jahre sind hierfür angesetzt - werden dazu beitragen, die Zukunft für die europäischen Fischer zu sichern. Es sollen Flotten modernisiert, Forschungsreisen finanziert und Aquakulturen unterstützt werden, wo es nötig ist - und dies wird noch einige Zeit unausweichlich sein -, werden auch Prämien für Stilllegungen gezahlt werden.

Die Gemeinsame Fischereipolitik ist zugleich Grundlage für fischereiliche Beziehungen mit anderen Nationen, so zum Beispiel mit Kanada, Norwegen, Schweden und den Färöer-Inseln. Hinzu kommen Vereinbarungen mit Spanien, Senegal, Guinea-Bissau und der Republik Guinea. Weitere Abkommen werden folgen.

Entscheidend ist aber auch, und darauf legt die Präsidentschaft besonderen Wert, daß jetzt die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal auf dem Gebiet der Fischereipolitik von einer klaren Grundlage aus geführt werden können. Die Fischereipolitik ist Bestandteil unseres gemeinsamen "Acquis"

geworden.

Zum Schluß möchte ich dem Europäischen Parlament für seine kritische Aufmerksamkeit danken, mit der es die Verhandlungen verfolgt hat. Durch die Verabschiedung von Entschlieungen sind diese Verhandlungen nachhaltig unterstutzt worden. Der Rat wei diese Unterstutzung zu wurdigen.

Die Gemeinschaft hat damit erneut unter Beweis gestellt, da sie auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in der Lage ist, in Bereichen Fortschritte zu erzielen, in denen wichtige Interessen der Mitgliedsstaaten miteinander konkurrieren. Da es der Gemeinschaft gelungen ist, scheinbar Unvereinbares miteinander in Einklang zu bringen, gibt uns groe Zuversicht.